

ZULASSUNGSVERFAHREN

MA Komposition



Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium (MA) setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (BA) an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** (z.B. Universität, Hochschule) voraus (§ 64 Abs. 3 UG 2002). Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist NICHT möglich.

Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums ist außerdem die bestandene **Zulassungsprüfung**. Zu dieser ist zunächst eine Online-Anmeldung erforderlich, bei der die notwendigen Dokumente geprüft werden. Erst nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung.

ACHTUNG:

- Die Prüfung der Unterlagen des Vorstudiums kann bis zu 4 Wochen dauern! Eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.
- Sie können sich nur für Studien bewerben, für die Sie noch keinen Abschluss erworben haben!

Notwendige Dokumente zur Online-Anmeldung

- **BA-Zeugnis** oder Abschlusszeugnis eines fachlich in Frage kommenden Studiums, falls das Studium bereits abgeschlossen wurde
- aktuelle Inskriptionsbestätigung, falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde (das Zeugnis ist bis zur Einschreibung nachzureichen!)
- Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) des BA-Studiums
- offizielle Bestätigung des Hauptfaches, sofern dieses nicht aus den anderen Unterlagen hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ist nicht ausreichend!)
- Sofern weitere Vorstudien vorhanden sind, ist zusätzlich eine vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) aller künstlerischen und pädagogischen Master- und Diplomstudien hochzuladen.

Form der Dokumente

- Die Dokumente können als PDF im Anmeldeformular hochgeladen werden.
- Sofern die genannten Zeugnisse und offizielle Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen, muss eine offizielle Übersetzung mit eingereicht werden.
- Eine **Bewerbungsmappe** (siehe Teilprüfung A) ist nach erfolgter Einladung als PDF-Datei mittels Upload-Link einzureichen.

Aufbau der Zulassungsprüfung

Sofern Sie aufgrund Ihrer eingereichten Unterlagen eine Einladung zur Zulassungsprüfung erhalten haben, sind folgende Teilprüfungen zu absolvieren:

A) Mappenprüfung und Online-Interview zur Feststellung der künstlerischen Eignung

Die mündliche Prüfung im ZKF Komposition in der Dauer von ca. 20 Minuten findet über ZOOM statt und besteht aus zwei Teilen (Mappe und Interview).

Die Bewerber*innen stellen eigene, im Bachelorstudium entstandene Werke vor (z.B. Solo, Kammermusik, Ensemble, Orchester, Elektroakustische oder mediale Werke in Form von Skizzen, Partituren, Aufnahmen,

Filmen, etc.) und diskutieren mit der Prüfungskommission deren Inhalt und Ästhetik. Links zu eigenen Werken sind in der Mappe (= PDF-Datei aller Werke) anzuführen. Zudem sollen die im Masterstudium geplanten Kompositionsprojekte (Ideen, Skizzen) sowie die möglichen Berufsperspektiven vorgestellt werden.

Die Mappe ist nach erfolgter Anmeldung am ACOnet Filesender einzureichen. Dazu erhalten Sie einen Upload-Link vom zuständigen Departmentsekretariat im Rahmen der Einladung zur Zulassungsprüfung. Es ist ein zusammenhängendes PDF zu erstellen und hochzuladen sobald Sie die Einladung bzw. den Upload-Link erhalten. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zum angegebenen Zeitpunkt des Online-Interviews (voraussichtlich Mitte April) mit guter Internetanbindung erreichbar sind, nötig ist zudem ein PC/Laptop mit Kamera/Mikrofon.

Nach bestandener Teilprüfung A erfolgt die Zulassung für die Teilprüfungen B.

B) Feststellung der Deutschkenntnisse

- erforderliches Sprachniveau: mindestens A2 (gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001)
- Informationen zur Deutschprüfung sowie den anerkannten Nachweisen finden sich unter diesem [Link](#)

Termine und zeitlicher Ablauf

Die Termine der Zulassungsprüfungen sowie wichtige Fristen können dem [aktuellen Terminheft](#) entnommen werden.

Zeitlicher Ablauf:

- Prüfungsanmeldung im Bewerbungszeitraum online unter diesem [Link](#) (ACHTUNG: Anmeldung nur möglich, wenn Angaben vollständig und wenn eigene Werke hochgeladen wurden!)
- bei positiver Beurteilung der Bewerbungsunterlagen: Teilprüfung A (Online-Interview) im April
- bei positiver Beurteilung des Interviews: Einladung zur Zulassungsprüfung vor Ort (Teilprüfung B)
- Teilnahme an Teilprüfung B vor Ort im Mai/Juni (siehe aktuelles Terminheft)
- bei bestandener Zulassungsprüfung: Einladung zur Einschreibung zum Studium
- Einschreibung während der allgemeinen Zulassungsfrist

Abweichende Prüfungsmethode

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198 4070.

WICHTIGE HINWEISE UND DATENSCHUTZINFORMATION

Die Studienwerber*innen erstellen eigene Werke in Form einer Mappe und laden diese als PDF-Datei auf die Plattform ACOnet FileSender, wobei auf die zuvor beschriebene Weise vorzugehen ist. Die AGBs der Plattform sowie allfällige andere Rechtsvorschriften sind einzuhalten. Die Studienwerber*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Die Studienwerber*innen sichern zu, dass sie die alleinigen Urheber*innen der hochgeladenen Werke sind; für den Fall einer Miturheber*innenschaft bei (einzelnen) hochgeladenen Werken, sind diese Miturheber*innen vollständig zu nennen und ist deren Zustimmung für die konkrete Verwendung einzuholen. Die Studienwerber*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Datenschutzinformation: A. Werkportfolio/Mappe

Zum Zweck der Abwicklung des Zulassungsverfahrens werden die von den Studienwerber*innen über die Plattform AConet FileSender der Universität zugänglich gemachten eigene Werke der Studienwerber*innen universitätsintern verarbeitet. Dies umfasst insbesondere, dass diese mit weiteren von Ihnen im Rahmen des Zulassungstools angegebenen, personenbezogenen Daten zusammengeführt und an die Mitglieder der Prüfungskommission weitergeleitet werden.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt [Art 6 Abs.1 lit. e DSGVO iVm §§ 1-3, 51 ff UG, §§ 57 – 61, 63 – 67 StudFG, UniStEV 2004, Bildungsdokumentationsgesetz, HSG, HSWO, FOG mit den damit verbundenen Gesetzen und Verordnungen und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)].

Die von den Studienwerber*innen hochgeladenen eigenen Werke sind für die mit der Abwicklung des Zulassungsverfahrens betrauten Mitarbeiter*innen der Universität bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens zugänglich, danach werden sie gelöscht.

B. Online-Interview/Conferencing

Um insbesondere Zulassungsverfahren virtuell abwickeln zu können, führt die Universität Interviews und Meetings etc. online durch, dazu nutzt die Universität Mozarteum Salzburg ein cloudbasiertes Videokonferenzsystem.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie bilden:

die **Erfüllung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt**, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit e iVm dem 2. Covid-19 Hochschulgesetz iVm den im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Rektorats erlassenen Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 iVm mit der Wahrnehmung des Hausrechts (Hausordnung, MBl vom 12.10.2021, 2. Stück);

rechtliche Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit c bzw. e iVm mit Verordnungen des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Verordnungen des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung;

der **Schutz von lebenswichtigen Interessen** der betroffenen Person oder anderer natürlicher Personen (Art. 6 Abs. 1 lit d DSGVO) unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Lehr- und Prüfungsbetriebs und der Universitätsadministration sowie

die **Erfüllung der Fürsorgepflichten** der Universität als Arbeitgeberin gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO iVm § 1157 ABGB/§ 18 AngG die Rechtmäßigkeitsgründe für die Datenverarbeitung.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung bilden, insbesondere die **Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universität**, Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO iVm §§ 2 Z 8, Z 13, Z 14 UG sowie § 3 Z 6, Z 7 UG, § 13 Abs. 2 lit f UG, § 59 Abs. 1 Z 12 UG und § 76 Abs. 3 UG.

Bei Nutzung von Zoom lässt sich nicht ausschließen, dass Ihre Daten (siehe Privacy Data Sheet/Datenschutzinformationen des Anbieters) an Empfänger in den Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt werden, wobei diese vertraglich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, zur Ergreifung angemessener technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen sowie allfällig zu „ergänzenden Maßnahmen“ verpflichtet werden.

Detailliertere Informationen über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten bei Nutzung des Videokonferenzsystems, z.B. zu den verarbeiteten Datenkategorien finden Sie in den Nutzungsbedingungen/Privacy Data Sheets des Anbieters.

Siehe dazu: Zoom Video Communications Inc.: <https://zoom.us/privacy>.

Bitte beachten Sie, dass ein Mitschnitt der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen (z.B. eines Meetings) einen Straftatbestand oder eine Rechtsverletzung darstellen kann und grundsätzlich unzulässig ist. Für weitere Informationen wenden Sie sich daher bitte an die*den Datenschutzbeauftragte*n.

C. Weitere Datenschutzinformationen

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>